

Liebe Patienten,

wir freuen uns, dass Sie zur ergotherapeutischen Behandlung in unsere Praxis kommen.
Für eine gute Zusammenarbeit ist es wichtig, einige Dinge noch vor Beginn der Behandlung abzuklären.

Persönliche Daten

- Ihre persönlichen Daten sind bei uns in sicheren Händen. Wir teilen diese lediglich mit Ihrem verschreibenden Arzt, Ihrer Krankenversicherung bzw. unserem Abrechnungszentrum. Diese werden also in keinem Fall mit Dritten geteilt.
- Jeder behandelnde Therapeut steht außerdem unter dem Bundesdatenschutzgesetz, gemäß § 5 Abs. 2.

Termine

- Bringen Sie bitte vor Beginn der Behandlung eine Verordnung (Rezept) von Ihrem behandelnden Arzt mit. Beachten Sie bitte, dass **zwischen dem Ausstellen der Verordnung und dem ersten Behandlungstermin nicht mehr als 14 Tage** liegen dürfen (laut Vertrag zwischen unserem Berufsverband DVE und den Krankenkassen).
- Zwischen jeweils zwei Therapie-Terminen darf eine, z. B. durch Krankheit des Patienten entstandene Unterbrechung, 14 Tage **nicht** überschreiten, andernfalls muss die Unterbrechung schriftlich begründet werden.
- Wir bitten Sie Termine, die Sie nicht wahrnehmen können, mindestens **24 Stunden** vorher abzusagen, damit wir diesen Termin neu vergeben können. Bitte sagen Sie Termine nur in wirklich begründeten Fällen ab, denn die Wartezeiten für andere Patienten werden immer länger, desto öfter Termine abgesagt werden.
- Termine können telefonisch oder per E-Mail abgesagt werden. Hierfür richten Sie Ihre E-Mail bitte an Ihre behandelnde Therapeutin.
- Die persönliche E-Mail- Adresse Ihrer Therapeutin finden Sie unter:
<https://www.ergotherapie-schmidt.com/team/>
- Für alle nicht abgesagten, oder zu spät abgesagten Termine ist es uns erlaubt, Ihnen die ausgefallene Therapie nach Kasse Satz § 615 BGB privat in Rechnung zu stellen.

Rezepte

- Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen bei erwachsenen Patienten ein gesetzlicher Eigenanteil in Höhe von 10,00 € je Verordnung zuzüglich 10 % der jeweils gültigen Kassensätze pro Behandlung zu leisten ist.
- Am Ende eines jeweiligen Rezeptes wird Ihnen dieser gesetzliche Eigenanteil in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
Informieren Sie sich gerne bei Ihrer Krankenkasse über eventuelle Zuzahlungsbefreiung.
Kinder bis 18 Jahre sind von gesetzlichen Zuzahlungen befreit.
- Durchgeführte Behandlungen bitten wir Sie, jeweils direkt nach der stattgefundenen Therapie- Einheit auf Ihrem Rezept zu unterschreiben. Vielen Dank.